

BI SCHÖNE STRASSEN AN LEEREN HÄUSERN – NEIN DANKE!

Lydia Schumacher
Sprecherin der BI
Maisbergstraße 18
D-53937 Schleiden

Per Mail an:

Landtag NRW //

Ausschuss für Kommunales

Vorab-Stellungnahme zur Anhörung am 7.6.2019

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 17. WAHLPERIODE STELLUNGNAHME 17/1558 Alle Abg

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, im Ausschuss für Kommunales am 7.6. in Düsseldorf Stellung nehmen zu dürfen!

Jeder Mensch kann jede Straße befahren – ob er nun privat unterwegs ist, oder ob er als Handwerker, Händler oder Lieferant seinen wirtschaftlichen Vorteil sucht. Das macht Anliegerstraßen zum wichtigen Faktor, auch für eine florierende Wirtschaft. Aus unserer Sicht gehören Anliegerstraßen – wie Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen – zur allgemeinen Daseinsvorsorge.

Mehrere „wirtschaftliche Vorteile“, wie sie §8 KAG sogar im Plural voraussetzt, bietet eine Anliegerstraße einem Grundstücksbesitzer nur einmal: Wenn sie ein Stück Ackerland in ein bewohnbares und erreichbares Grundstück verwandelt. Diese neue Straße zahlt fast ausschließlich der Anlieger. Danach geht sie in das Vermögen der jeweiligen Kommune über. Sie weiterhin instand zu halten und sie irgendwann zu erneuern, muss damit auf Kosten der Allgemeinheit geschehen.

Die Tatsache, dass sie in NRW zum Teil sogar mehrfach für die Erneuerung ihrer Straße zahlen müssen, trifft junge Familien, Alleinerziehende, ältere Menschen oder Witwen im selbstbewohnten Häuschen. In welcher Lebenssituation sie auch immer gerade sind, darauf nimmt dieses Gesetz keinerlei Rücksicht. Wir kennen Betroffene, die infolge der Straßensanierung krank geworden sind. Im schlimmsten Fall

kostet das Menschen ihr Dach über dem Kopf, für das sie oft zeitlebens Verzicht geübt haben. Wir Anlieger empfinden das als „Enteignung“. Aus unserer Sicht ist es

- ungerecht, weil wir für alle anderen Straßen auch mitbezahlen müssen
- unsozial, weil keine Rücksicht auf die tatsächliche finanzielle Situation genommen wird und weil der Staat mittels Anliegerbeiträgen in die Lebensplanung eingreift
- ein überflüssiger Streitfaktor, der zu ständigen Auseinandersetzungen in den Kommunen führt
- absurd, weil die Einnahmen zu einem großen Teil in den Verwaltungen versickern - für die Erhebung der Beiträge
- und vieles mehr!

Während in allen anderen Fällen das Verursacherprinzip gilt, sieht es bei den Anliegerstraßen ganz anders aus: Dass ein Grundstück an eine Straße grenzt, führt nicht dazu, dass die Straße irgendwann grundsaniert werden muss. Vielmehr sind es unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen der Kommunen, der zunehmende Verkehr sowie immer schwerere Fahrzeuge, die Straßen marode werden lassen. Aus diesem Grund sollten Einnahmen aus dem Bereich Verkehr wie etwa der Mineralölsteuer (zuletzt mehr als 40 Mrd. Euro/Jahr) und aus der KFZ-Steuer (ca 10 Mrd Euro/Jahr) dafür aufgewendet werden, damit auch hier endlich das Verursacherprinzip gilt.

Überall im Land bilden sich Bürgerinitiativen, sobald Straßen grundsaniert werden sollen. Und fast eine halbe Million Menschen haben bereits die Volksinitiative des Bundes der Steuerzahler in NRW zur Abschaffung der Anliegerbeiträge mit ihrer Unterschrift unterstützt. Die derzeitige Gesetzeslage in NRW muss sich dringend ändern. Dazu greifen die Vorschläge der Regierungsparteien (Drucksache 17/4300) allerdings zu kurz. Vorgesehen ist zum Beispiel, dass Kommunen künftig selbst entscheiden sollen, ob sie Anliegerbeiträge verlangen oder nicht. Abgesehen davon, dass dieser Vorschlag laut eines Gutachtens des Gemeinde- und Städtebundes in Thüringen verfassungswidrig wäre, wird er auch keine Abhilfe schaffen. Sondern er wird einen Konkurrenzkampf zwischen den Kommunen entfachen. Das wird dazu führen, dass junge Familien künftig nach der jeweiligen Straßenausbausatzung entscheiden, wo sie

leben wollen. Klarer Verlierer sind dann wir auf dem Land, weil Kommunen mit klammen Kassen nicht auf Anliegerbeiträge verzichten können. Im Gegenteil: Angesichts der explodierenden Kosten im Bereich Tief- und Straßenbau werden sie eher den Anliegeranteil weiter anheben müssen. Es wird also aus zwei Gründen teurer für uns Anlieger.

Auch das Recht auf Ratenzahlung, das CDU und FDP jetzt den Anliegern einräumen möchten, hilft nicht. Aus Bürgern würden so Bittsteller und wer kein Geld hat, der kann auch weder Raten noch Zinsen bezahlen. Diese Vorschläge berücksichtigen weder das Verursacherprinzip noch die eigentliche Zuständigkeit, nämlich die Allgemeinheit. Überdies setzt dieses Gesetz falsche Anreize: Es führt weiterhin dazu, dass Kommunen Instandhaltungsmaßnahmen so lange aufschieben, bis sie die Anlieger zur Kasse bitten können.

Unsere gewählten Volksvertreter sollten endlich den Willen ihres Volkes umsetzen: weg mit den Anliegerbeiträgen!

+ in diesem Sinne,

Lydia Schumacher